



GEMEINDE TRAUNKIRCHEN

Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Traunkirchen, am 09.02.2026

Bearbeiter: Heißl Stefan

Tel.: 07617/2255-20

E-Mail.: heissl@traunkirchen.ooe.gv.at

Zl.: GR/024/2025

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen.

Sitzungstermin: Montag, den 15.12.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: Festsaal Waldcampus Österreich Traunkirchen

Anwesend sind:

Bürgermeister

BGM Ing. Christoph Schragl, MSc. ÖVP

Vizebürgermeister

Viz- Ing. Alois Siegesleitner ÖVP
ebgm.

Fraktionsobmann

GR Dr. Peter Holzberger ÖVP
GR Mag. Richard Held SPÖ
GR Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy LiFT

Mitglieder

GV MMag. Iris Loidl ÖVP
GR Ing. Stephan Wolfsgruber, BEd. ÖVP
GR Klaus Felleitner ÖVP
GR Martin Mallinger ÖVP
GV Christian Humer SPÖ
GR Christian Danner SPÖ
GR Waldemar Hessenberger SPÖ
GV Karin Grömer LiFT
GR Thomas Grömer, BEd. LiFT

Ersatzmitglieder

Clemens Holzberger
Alois Schernberger
Mag. Renate Fölser
Rosa Lüftinger
Mag. Verena Metzenrath

ÖVP Vertretung für Frau Tanja Gattinger
ÖVP Vertretung für Frau Waltraud Eder
ÖVP Vertretung für Frau Dr. Verena Fettinger
ÖVP Vertretung für Herrn Josef Bachinger
LiFT Vertretung für Herrn Mag. Jur. Thomas Mayr

SchriftführerIn

AL Stefan Heißl

Externer Berater

Christian Hummelbrunner

Vortragender zu TOP 1 anwesend bis
19:18 Uhr

Nicht Anwesend sind:

Mitglieder

GR	Josef Bachinger	ÖVP
GR	Dr. Verena Fettinger	ÖVP
GR	Waltraud Eder	ÖVP
GR	Tanja Gattinger	ÖVP
GR	Mag. Jur. Thomas Mayr	LiFT

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

BGM Christoph Schragl berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag zum Finanzierungsplan Kindergartenneubau vorliegt. Der TOP Information Kindergartenneubau soll unter TOP 02 beraten werden und bringt diesen zur Abstimmung.

Einstimmig angenommen

Tagesordnung:

- 1 . Klima- und Energiemodellregion - Vorstellung Bonusmaßnahmen
- 2 . Information zum Kindergartenneubau
- 3 . Information zu aktuellen Widmungsanträgen
- 4 . Information über eine Aufsichtsbeschwerde betreffend eines Bauverfahrens
Grst.Nr. 305/3 KG 42138
- 5 . Gemeindefacharzt - Mitteilung über Dauernde Pension lt. Oö. Gemeindefacharztgesetz
- 6 . Übertragungsverordnung nach § 43 Abs. 4 Z 4 Oö. GemO 1990 für das Informationsfreiheitsgesetz auf den Bürgermeister
- 7 . BH Prüfbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025
- 8 . BH Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2024
- 9 . BH Prüfbericht zum Voranschlagsentwurf 2026 nach den Härteausgleichsrichtlinien 1
- 10 . Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 03.12.2025
- 11 . Voranschlag 2026 - MEFP 2026-2030 - Voranschlag 2026 VFI KG
- 12 . MEFP 2026-2030 - Prioritätenreihung
- 13 . Gebühren und Hebesätze 2026 - Gebührenverordnungen
- 14 . Dienstpostenplan
- 15 . Kassenkredit 2026 - Gemeinde und VFI KG
- 16 . Kindergarten - Arbeitsübereinkommen Pfarrcaritas Traunkirchen
- 17 . Kindergarten - Baurechtsvertrag Pfarrkirche Traunkirchen
- 18 . Kindergarten - Pachtvertrag Pfarrcaritas Traunkirchen

- 19 . Kindergartenneubau - Gemeindevertrag betreffend Planung und Oberleitung
- 20 . Stadtregion Gmunden - Nutzungsvereinbarung Funsporthalle Gschwandt Verlängerung 2026 - 2028
- 21 . Internationale Akademie IAT - Änderung der Fälligkeit der Pachtzinszahlung
- 22 . Tennisclub - Sanierung Tennisplätze - Beteiligung an Sportförderung
- 23 . Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 25.09.2025
- 24 . Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Klima- und Energiemodellregion - Vorstellung Bonusmaßnahmen

Sachverhalt:

Herr Christian Hummelbrunner stellt die Bonusmaßnahmen dem Gemeinderat vor.

Die an der Modellregion beteiligten Gemeinden verpflichten sich zusätzlich zu den Maßnahmen der KEM (Maßnahmenpool) zu Umsetzungsprojekten mit konkreter Treibhausgas-Reduktion, im Wirkungsbereich der Gemeinde inkl. Gemeindebetrieben und gemeindeeigenem Fuhrpark.

Beispiele für BONUS-Maßnahmen:

- Erneuerbare Energie in gemeindeeigenen Gebäuden (Strom, Wärme)
- Elektrifizierung
- Thermische Gebäudesanierung
- Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft
- Ausbau qualitätsvoller Radinfrastruktur (z.B. auf Basis eines Netzplans)
- Mobilitätsmaßnahmen (Temporeduktion, Verkehrsberuhigung, Mobilitätsmanagement)
- Energieeffizienz: z.B. Öffentliche Beleuchtung
- Fuhrparkumstellung

Es gibt keine fixe Vorgabe für die Anzahl von BONUS-Maßnahmen pro KEM. Die BONUS-Maßnahmen zeigen aber die Ambition einer Region und streichen den Modellcharakter gegenüber Nicht-KEM-Gemeinden hervor. Die BONUS-Maßnahmen sind ein Zeichen der Ambition einer Region und Beurteilungskriterium für die Jury.

Die Bonusmaßnahmen müssen in den Gemeinderatsitzungen der jeweiligen Gemeinderäte zur Kenntnis gebracht werden. Der Nachweis (z.B. Protokoll der Gemeinderatssitzung) darüber ist bei Weiterführungen mit dem Antrag zur Weiterführung upzuloaden. Bei neuen Regionen ist die Beschreibung der Bonusmaßnahmen am Ende der Konzeptphase mit der Abgabe des fertigen Umsetzungskonzeptes zu übermitteln, die Bestätigung über die Vorlage in den Gemeinderäten spätestens mit dem Zwischenbericht in der Umsetzungsphase an die KPC zu übermitteln. Wurde nachweislich spätestens zum Ende der KEM-Phase (= Abgabe des Endberichts) mit allen BONUS-Maßnahmen begonnen, wird der BONUS an die KEM ausbezahlt.

Der Bonus beträgt 10% der Gesamtprojektkosten der KEM und maximal EUR 34.000,00. Die Gesamtprojektkosten sind jene Kosten, die für die Umsetzung des Maßnahmenpools im Leistungsverzeichnis kalkuliert werden.

Eckpunkte zur KEM Traunstein:

- KEM Traunstein besteht seit 2009. Seit Juli 2024 in der Weiterführung IV.
- 13 Gemeinden im nördlichen Teil des Bezirks Gmunden.
- Derzeit 130 Modellregionen in Österreich in 1.177 Gemeinden von 2.095 Gemeinden gesamt
- Christian Hummelbrunner verantwortlich für die KEM Traunstein seit 2021.
- Bonusmaßnahmen erstmalig seit der Ausschreibung 2023.

Traunkirchen

- **Straßenbeleuchtung** wird auf LED umgebaut.

Bonusmaßnahmen in den weiteren 12 Gemeinden

- **7 Gemeinden:** PV Anlagen mit gesamt 1.190 kWp
- **2 Gemeinden:** notstromfähige Batterieanlagen zur bestehenden PV bei Feuerwehren
- **4 Gemeinden:** Ausbau der E-Ladeinfrastruktur.
- Davon 3 Gemeinden konkreter mit 30 Ladepunkten, 2 davon als Schnell-Ladestation
- Vernetzung von PV und **E-Ladeinfrastruktur** über **Energiegemeinschaft** gemeinsam mit der Nachbargemeinde
- **4 Gemeinden:** Umsetzen von 5 Energiegemeinschaften. 5 weil eine Gemeinde von 2 Umspannwerken versorgt wird.
- **2 Gemeinden:** Kleintransporter im Kommunalen Fuhrpark werden auf E-Fahrzeug getauscht.
- Bei einem Wohnhaus der Gemeinde werden die derzeit vorhandenen **Einzelgasthermen durch einen zentralen Pelletskessel ersetzt.**
- **Thermische Sanierung** der VS. Im Zuge der Sanierung ist die Errichtung einer PV-Anlage geplant.
- Umsetzen eines **Energienetzes** zur Wärme- und Kältebereitstellung in der Gemeinde mit Erdkollektoren als Energiequelle.
- **Thermische Sanierung eines öffentlichen Gebäudes**, Gaskessel wird durch ein nachhaltiges Heizungssystem ersetzt.
- Kindergartenneubau in **Holzriegelbauweise**. PV-Anlage ca. 50 kWp wird gleichzeitig umgesetzt.

Beschlussprotokoll:

Es wird besprochen, dass gerne weitere Projekte eingereicht werden können, diese aber für die Beurteilung der Bonusmaßnahmen irrelevant sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation von Christian Hummelbrunner **zur Kenntnis**.

Christian Hummelbrunner verlässt um 19:18 Uhr die Gemeinderatssitzung.

TOP 2 Information zum Kindergartenneubau

Sachverhalt:

Information zum aktuellen Stand beim Kindergartenneubau durch Bauamtsleiter Thomas Dreiblmeier.

Beschlussprotokoll:

BGM Christoph Schragl berichtet, dass das Land OÖ heute den Finanzierungsplan für den Kindergartenneubau übermittelt hat. Leider kann der Finanzierungsplan noch nicht beschlossen werden, da der Finanzierungsplan noch exakt in den Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag eingearbeitet werden muss. Es wird Anfang 2026 eine Sondergemeinderatssitzung dazu geben.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Information zu aktuellen Widmungsanträgen

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl / Vizebgm. Alois Siegesleitner

Im Bauausschuss am 01.12.2025 wurden folgende Umwidmungsanträge besprochen und wie folgt entschieden:

1. Umwidmung Grst.Nr. 380/16 und 212/1 KG Winkl von Betriebsbaugebiet auf Mischbaugebiet wurde abgelehnt.
2. Umwidmung Grst.Nr. 349/1 KG Winkl von Grünland auf Bauland wurde abgelehnt.
3. Umwidmung Grst.Nr. 35/8 KG Mühlbachberg von Grünland auf Bauland wurde abgelehnt.
4. Umwidmung Grst.Nr. 35/7 KG Mühlbachberg von Grünland auf Bauland wurde abgelehnt.
5. Umwidmung Grst.Nr. 257/1 KG Winkl von Grünland auf Sozialer Wohnbau wurde grundsätzlich positiv beurteilt, es müssen aber noch weitere Unterlagen vorgelegt werden.
6. Umwidmung Grst.Nr. 27/2 KG Winkl von Grünland (Segelschule) auf Signatur (Bauland/Dorfgebiet) wurde abgelehnt.
7. Umwidmung Grst.Nr. 273/9 KG Winkl von Grünland auf Bauland. Das bestehende Bauland soll erweitert werden. Die Abstimmung wurde vertagt.
8. Umwidmung Grst.Nr. 181/1 KG Mühlbachberg von Grünland auf Bauland. Die Baulandwidmung am Grundstück soll von der roten Gefahrenzone herausgenommen und in einen bebaubaren Bereich verschoben werden. Dieses Ansuchen wurde positiv beurteilt und zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschlussprotokoll:

BGM Christoph Schragl erläutert die im Bauausschuss besprochenen Punkte. Die Punkte wurden wie folgt diskutiert:

1. Umwidmung Grst.Nr. 380/16 und 212/1 KG Winkl von Betriebsbaugebiet auf Mischbaugebiet wurde abgelehnt.
2. Umwidmung Grst.Nr. 349/1 KG Winkl von Grünland auf Bauland wurde abgelehnt.
3. Umwidmung Grst.Nr. 35/8 KG Mühlbachberg von Grünland auf Bauland wurde abgelehnt.
Solange die Baulandreserven nicht abgebaut sind, sollen keine weiteren Grundstücke gewidmet werden.
4. Umwidmung Grst.Nr. 35/7 KG Mühlbachberg von Grünland auf Bauland wurde abgelehnt.
Solange die Baulandreserven nicht abgebaut sind, sollen keine weiteren Grundstücke gewidmet werden.
5. Umwidmung Grst.Nr. 257/1 KG Winkl von Grünland auf Sozialer Wohnbau wurde grundsätzlich positiv beurteilt, es müssen aber noch weitere Unterlagen vorgelegt werden.
Es benötigt für eine Beschlussfassung noch weitere Grundlagenforschungen. Im Bauausschuss wurde besprochen, dass man für eine Diskussion offen ist.

Das Ergebnis ist völlig offen. Wenn auf diesem Grundstück etwas entwickelt werden soll, hat die Gemeinde ein größeres Infrastrukturthema in den Bereichen Kindergarten, Volksschule, Wasser usw., das auch mitzudenken ist. Die Übernahme der Infrastrukturkosten sollte deshalb auch mit dem Widmungswerber besprochen werden. Dem Widmungswerber wurde kommuniziert, dass in der Gemeinde grundsätzlich ein Widmungsstopp besteht, da es in der Gemeinde noch genügend Baulandreserven gibt. Eine Widmung auf sozialen Wohnbau ist jedenfalls interessant für die Gemeinde und wird weiter im Bauausschuss diskutiert und thematisiert werden.

6. Umwidmung Grst.Nr. 27/2 KG Winkl von Grünland (Segelschule) auf Signatur (Bauland/Dorfgebiet) wurde abgelehnt.
Vizebgm. Alois Siegesleitner berichtet, dass der Antragsteller den Antrag auf Umwidmung über seinen Rechtsvertreter schriftlich zurückgezogen hat. (Änderung lt. GR 04.02.2026)
7. Umwidmung Grst.Nr. 273/9 KG Winkl von Grünland auf Bauland. Das bestehende Bauland soll erweitert werden. Die Abstimmung wurde vertagt. Die Details sind noch mit dem Ortsplaner in Abstimmung.
8. Umwidmung Grst.Nr. 181/1 KG Mühlbachberg von Grünland auf Bauland. Die Baulandwidmung am Grundstück soll von der roten Gefahrenzone herausgenommen und in einen bebaubaren Bereich verschoben werden. Dieses Ansuchen wurde positiv beurteilt und zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.

BGM Christoph Schragl informiert, dass auch eine Anfrage lt. Raumordnungsgesetz als Antrag zu werten ist, weshalb die Punkte dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Beschluss:

Dieser TOP wird von den Anwesenden **zur Kenntnis genommen**. Thomas Grömer ist beim Punkt 5. nicht anwesend.

TOP 4 Information über eine Aufsichtsbeschwerde betreffend eines Bauverfahrens Grst.Nr. 305/3 KG 42138

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Wie bereits im Gemeinderat am 25.09.2025 berichtet, gab es zu einem Bauverfahren eine Aufsichtsbeschwerde, zu der die Gemeinde Stellung genommen hat.

Mit Schreiben IKD-2025-284770/4-Kom vom 10.10.2025 hat das Land OÖ aufgrund der Stellungnahme der Gemeinde Traunkirchen, die Aufsichtsbeschwerde abgewiesen.

Das Schreiben IKD-2025-284770/4-Kom vom 10.10.2025 wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zur Kenntnisnahme

Beschluss:

Das Schreiben IKD-2025-284770/4-Kom vom 10.10.2025 wird von den Anwesenden vollinhaltlich **zur Kenntnis genommen**.

TOP 5 Gemeindearzt - Mitteilung über Dauernde Pension lt. Oö. Gemein- desanitätsgesetz

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Dieser TOP wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 02.12.2025 vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, diesen TOP zu beschließen.

Mit beiliegendem Schreiben vom 28.10.2025 wurde die Gemeinde darüber informiert, dass der Gemeindearzt per 01.03.2026 in Alterspension geht.

Aufgrund der Erfüllung des § 30 des Oö. Gemeindegemeinschaftsdienstgesetzes, LGBl. Nr. 29/1978 i.d.g.F. hat der Gemeindearzt einen Anspruch auf dauernde Pension und eine monatliche Pensionszahlung.

Der Pensionsantrag und das Schreiben über die dauernde Pension werden den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, das vollständig zur Kenntnis gebrachte Schreiben über die Gewährung der dauernden Pension und die Pensionshöhe ab 01.03.2026 zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Die Gemeinde bezahlt ca. EUR 10.000,00 pro Jahr an das Land OÖ für den Pensionsaufwand für Gemeindeärzte.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das vollständig zur Kenntnis gebrachte Schreiben über die Gewährung der dauernden Pension und die Pensionshöhe ab 01.03.2026 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 6 Übertragungsverordnung nach § 43 Abs. 4 Z 4 Oö. GemO 1990 für das Informationsfreiheitsgesetz auf den Bürgermeister

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Dieser TOP wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 15.12.2025 vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, die Übertragungsverordnung zu beschließen.

Aufgrund des Informationsfreiheitsgesetzes gelten folgende Zuständigkeiten:

- Angelegenheiten im Bereich des **Bürgermeisters**
 - Der Bürgermeister hat binnen 4 Wochen zu entscheiden, ob die Information herausgegeben wird oder nicht.
- Angelegenheiten im Bereich des **Gemeindevorstandes**
 - Der Gemeindevorstand hat binnen 4 Wochen zu entscheiden, ob die Information herausgegeben wird oder nicht.

- Eine Sitzung ist innerhalb dieser Frist einzuberufen.
- Eine **Übertragungsverordnung** auf den Bürgermeister ist **nicht möglich**.
- **Angelegenheiten im Bereich des Gemeinderates**
 - Der Gemeinderat hat binnen 4 Wochen zu entscheiden, ob die Information herausgegeben wird oder nicht.
 - Eine Sitzung ist innerhalb dieser Frist einzuberufen.
 - Eine **Übertragungsverordnung** auf den Bürgermeister ist **möglich**.

Der Gemeindebund hat die Gemeinden mit Information vom 26.11.2025 wie folgt informiert:

*„Zuständigkeit Informationserteilung nach dem IFG/Übertragungsverordnung
Das Oö. Landesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung LVwG-250255/5/SB/GJ vom 10.11.2025 klargestellt, dass auch bei der Informationserteilung auf Antrag grundsätzlich das „Ursprungsprinzip“ durchschlägt. Es wurde festgehalten, dass – wenn es keine Übertragungsverordnung nach § 43 Abs. 4 Z 4 Oö. GemO 1990 gibt – der Gemeinderat (neben der proaktiven Veröffentlichung) auch zur Zugangsgewährung hinsichtlich jener Informationen zuständig ist, die von ihm erstellt wurden oder die zu seinem Wirkungs- und Geschäftsbereich gehören. Im Falle der bescheidmäßigen Entscheidung zur Nichterteilung einer solchen Information ist daher auch der Gemeinderat die für die Bescheiderlassung zuständige Behörde (wiederum, wenn es keine Übertragungsverordnung gibt). Die Ansicht, dass für die Informationserteilung auf Antrag grundsätzlich (auch ohne Übertragungsverordnung) eine Zuständigkeit des Bürgermeisters angenommen werden kann, lässt sich daher nicht weiter aufrechterhalten.*

Aus diesem Grund wird allen Gemeinden ausdrücklich empfohlen, von der Möglichkeit der Erlassung einer Übertragungsverordnung nach § 43 Abs. 4 Z 4 Oö. GemO 1990 Gebrauch zu machen. Sollte in Ihrer Gemeinde daher noch keine derartige Verordnung beschlossen worden sein, sollte dies zeitnah noch erledigt werden. Ohne Übertragungsverordnung wäre bei allen Informationen aus dem Wirkungs- und Geschäftsbereich des Gemeinderates dieser für die Entscheidung über die Gewährung oder Nichtgewährung des Informationszugangs zuständig und müsste im Falle eines Informationsbegehrens grds. binnen vier Wochen in einer Sitzung darüber Beschluss fassen.

Abschließend bleibt anzumerken, dass diese Aussagen hinsichtlich Zuständigkeit freilich sinngemäß auch für Informationen aus dem Wirkungs- und Geschäftsbereich des Gemeindevorstands gelten. Der Gemeindevorstand kann seine Aufgaben allerdings nicht an den Bürgermeister übertragen, sondern muss diese Zuständigkeit stets selbst wahrnehmen.“

Die Übertragungsverordnung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die Übertragungsverordnung zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Es ist jedenfalls vorgesehen, dass nach jeder Anfrage und Entscheidung der Gemeinderat darüber informiert wird.

Die Übertragungsverordnung ist zeitlich nicht beschränkt und geht auf jeden neuen Bürgermeister bzw. jede neue Bürgermeisterin über.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Übertragungsverordnung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 7 BH Prüfbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Sachverhalt:

Berichterstatter Prüfungsausschuss

Der BH Prüfbericht wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 BH Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2024

Sachverhalt:

Berichterstatter Prüfungsausschuss

Der BH Prüfbericht wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

TOP 9 BH Prüfbericht zum Voranschlagsentwurf 2026 nach den Härteausgleichsrichtlinien 1

Sachverhalt:

Berichterstatter Prüfungsausschuss

Der BH Prüfbericht wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

TOP 10 Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 03.12.2025

Sachverhalt:

Berichterstatter Prüfungsausschuss

Der BH Prüfbericht wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

TOP 11 Voranschlag 2026 - MEFP 2026-2030 - Voranschlag 2026 VFI KG

Sachverhalt:

Vorbericht zum Voranschlag 2026 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	12.269.300,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + SU 34 + SU 36)	11.848.400,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	420.900,00

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich folgende Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2026	Zahlungsmittelreserve
allgemeine HH-Rücklage	605.900,00	605.900,00
gesetzlich zweckgebundene HH-Rücklage	142.200,00	142.200,00
Summe:	748.100,00	748.100,00
Differenz zwischen Rücklagen und ZMR		0,00

Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 2.090.451,00 Euro

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 1.000.000,00 Euro abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2024	VA 2025	VA 2026
Einzahlungen	5.799.649,46	6.602.800,00	6.334.700,00
Auszahlungen	5.763.412,53	6.646.900,00	6.360.800,00
Saldo:	36.236,93	-44.100,00	-26.100,00

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von EUR 26.100,00 – Dabei handelt es sich um Annuitäten von Eigenmittlersatzdarlehen lt. Aufstellung der BH Gmunden.
„Darlehen HAF 2 – die Finanzierung des Annuitätendienstes von Eigenmittlersatzdarlehen müssen zB. als RL Entnahme aus den HAF 2 Mitteln im laufenden Haushalt veranschlagt sein.“
- Mittel aus dem Härteausgleichfonds – Verteilvorgang 1 über EUR 716.200,00

Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil
 - das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit negativ wäre
 - der Ergebnishaushalt über einen Zeitraum von 5 Jahren negativ ist.

Geplante Gegenmaßnahmen:

- In den kommenden Jahren sollen weitere Gebührenerhöhungen stattfinden, um die Betriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ausgleichen zu können.

Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)

Das Nettoergebnis vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in Höhe von **EUR -649.600,00** wird wesentlich von den finanzwirksamen Erträgen und Aufwendungen beeinflusst. Die im Nettoergebnis enthaltenen nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen betreffen die geplanten Abschreibungen (EUR 662.800,00), geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (EUR 230.500,00) und die geplante Dotierung von Rückstellungen (EUR 8.100,00).

	VA 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	7.426.200,00	6.200.100,00	6.185.400,00	6.310.700,00	6.449.900,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	8.075.800,00	7.138.900,00	6.812.500,00	6.890.600,00	7.013.300,00
Nettoergebnis (SA 0)	-649.600,00	-938.800,00	-627.100,00	-579.900,00	-563.400,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	821.600,00	66.700,00	64.000,00	54.700,00	40.700,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	83.100,00	83.100,00	83.100,00	83.100,00	83.100,00
Nettoergebnis (SA 00)	88.900,00	-955.200,00	-646.200,00	-608.300,00	-605.800,00

Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
1850110 WVA Leitungssanierung Ortszentrum	550.000,00
1850130 WVA Leitungskataster	67.600,00
1850160 WVA WL-Erneuerung Dornbühel	110.000,00
1850600 WVA Erschließung Attwengquelle	266.400,00
1850800 WVA Wasserleitungssanierung B145	237.000,00
1851140 ABA Sanierung PW Stritzinger	275.600,00
1851150 ABA Sanierung Zone 7 bis 10	455.000,00
Summe:	1.961.600,00

Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Gesamtsumme: (SU361)	911.800,00	379.400,00	425.400,00	438.300,00	410.400,00

Der Schuldenstand wird sich geplant wie folgt entwickeln:

	VA 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Maastricht-relevant	302.100,00	509.600,00	454.700,00	398.400,00	348.300,00
Nicht Maastricht-relevant	8.342.600,00	10.396.400,00	10.025.900,00	9.643.900,00	9.283.600,00
Gesamtsumme:	8.644.700,00	10.906.000,00	10.480.600,00	10.042.300,00	9.631.900,00
Pro Kopf Verschuldung Ges. 1.716 HWS 31.10.2024	5.037,70	6.355,48	6.107,58	5.852,16	5.613,00

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2026 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund 598.300,00 Euro vorzunehmen.

Dies betrifft folgende Darlehen:

- 71019 ABA Instandhaltung Zone 03 bis 06 BA9 – EUR 90.200,00
- 71023 ABA Instandhaltung Zone 07 bis 10 BA13 – EUR 360.000,00
- 73001 ABA Pumpwerk Ettinger BA10 – EUR 148.100,00

Die geplanten Sondertilgungen werden durch die überschüssigen Darlehensaufnahmen finanziert. Die Projekte sind etwas günstiger geworden als geplant, weshalb das gesamte Darlehensvolumen nicht benötigt wird.

Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2026 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben

1163012 FF Katastrophenschutzlager	3.265,00	3.265,00		
1211009 VS Sanierung Heizung-Tausch Bel.	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
1612015 Brückensanierung	2.164,29	2.571,43		
1612017 Gehsteig Buchbergstraße	1.210,00	1.210,00		
1850110 WVA Ortszentrum		33.484,85		
1850160 WVA WL-Erneuerung Dornbühel		3.333,33		4.400,00
1850600 WVA Attwengquelle		22.075,76		30.000,00
1851160 PW Mühlort		5.200,00		
Summe:	6.139,29	70.640,37	-500,00	33.900,00

Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind viele Investitionen geplant. Hierbei ist noch nicht vorhersehbar, inwieweit Einsparungen bzw. Mehrkosten im Betrieb schlagend werden. Die Erneuerung des PW Mühlort wird Mehrkosten in den Bereichen Versicherung, Strom, Telekommunikation, usw. bringen.

Die Attwengquelle wird erschlossen und es wird ein neuer Hochbehälter gebaut und Kosten für Versicherung, Strom, Telekommunikation usw. bringen.

Durch die Kanalsanierung und den Kindergartenneubau können Kosten eingespart werden.

All diese Kosten sind nicht abschätzbar und konnten im Voranschlag noch nicht berücksichtigt werden.

Da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung lediglich der voraussichtliche Beginn der Realisierungsphase mit 2026 abschätzbar ist, aber weder ein Kostenrahmen noch mögliche Finanzierungskomponenten, noch die Höhe der Folgekosten aus dem Betrieb und der Finanzierung bekannt waren, konnte keine konkrete Berücksichtigung im mittelfristigen Finanzplan erfolgen. Es wurde lediglich die Finanzierung in den MEFP aufgenommen.

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

In absehbarer Zeit ist das Kindergartengebäude zu adaptieren bzw. neu zu errichten. Das Projekt wurde nun mit Kosten in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen.

Die Sanierungs- bzw. Erneuerungsarbeiten im Bereich Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung müssen in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Da aber noch nicht vorhersehbar ist in welchem Ausmaß dies notwendig ist, konnten die Daten noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen werden.

In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird auch eine Gebührenanpassung bzw. Erhöhung notwendig sein, um den einwandfreien Betrieb weiterhin sicherstellen zu können.

Das Gemeindeamt ist dringend zu sanieren bzw. neu zu errichten. Da aber noch nicht vorhersehbar ist in welchem Ausmaß dies notwendig ist, konnten die Daten noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen werden.

Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Es sind keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

Überblick der im Jahr 2026 offenen und neu gestarteten Einzelvorhaben und deren Ausfinanzierung zukünftig geplanter Ausfinanzierung im Investitionsnachweis

Nr.	Vorhaben	Ansatz	Investition Gesamt	Abgang Überschuss	Status
1	Feuerwehr Katastrophenschutzlager	163012	130.600,00	0,00	Ausfinanziert FF-Anteil
2	Feuerwehr Ersatzbeschaffung KDOF	163800	109.600,00	54.900,00	BZ und LZ Auszahlung 2026
3	VS Heizungstausch Beleuchtung Turn.	211009	88.100,00	-52.900,00	Fördermittel 2027+2029
4	Kindergarten Neubau	240003	3.457.800,00	1.358.100,00	Förderauszahlung gepl. 2026
5	Segelclub Erneuerung Steganlage	262002	82.000,00	0,00	T10 HAF 2 Mittel 2026-2028
6	Mobile Seebühne	323001	15.700,00	0,00	Ausfinanziert HAF 2
7	Querungshilfe B145	612012	357.800,00	0,00	Ausfinanziert Rücklage
8	Brückensanierung 2024-2026	612015	255.500,00	-68.800,00	Förderauszahlung 2027
9	Stützmauersanierung ehem. B145	612016	60.500,00	0,00	HAF 2 Mittel 2026+LZ
10	Gehsteig BBStraße Cafe Winkl/Dornb.	612017	60.500,00	0,00	HAF 2 Mittel
11	Wildbachverbauung 2024	633003	90.000,00	-200,00	Ausfinanziert HAF 2 + BZ
12	Straßenbel. BBStraße Leerverrohrung	816001	68.100,00	0,00	HAF 2 + Beteil. BBÖ
13	WVA Leitungssanierung Ortszentrum	850110	1.099.000,00	0,00	Ausfinanziert Darlehen
14	WVA Netzberechnung Leckortung	850130	67.600,00	37.600,00	Ausfinanziert Darlehen + KPC Förd.
15	WVA Ortszentrum Drucksteigerung	850140	220.700,00	35.700,00	Anschlussgebühren
16	WVA Hochbehälter Ortszentrum	850150	850.000,00	-25.000,00	Ausfinanzierung Folgej. (Darl.)
17	WVA WL-Erneuerung Dornbühel	850160	110.000,00	0,00	Ausfinanziert Darlehen
18	WVA ohne Förderung	850500	39.100,00	0,00	Anschlussgeb und LZ
19	WVA Erschließung Attwengquelle	850600	728.500,00	31.400,00	Ausfinanziert Darlehen
20	WVA Hofhalt Winkl	850700	501.400,00	-20.000,00	Ausfinanziert Darlehen Vorjahre
21	WVA Wasserleitungssan B145	850800	1.817.000,00	212.000,00	Abgang Vorjahre (Darlehen)
22	ABA Instandhaltung Zone 3 bis 6 BA09	851120	563.800,00	-95.200,00	Überschuss Vorjahre (Darlehen)
23	ABA PW Stritzinger inkl. Druckl.	851140	1.749.300,00	149.900,00	Ausfinanziert Darlehen
24	ABA Sanierung Zone 07 bis 10	851150	850.000,00	0,00	Ausfinanziert Darlehen
25	ABA PW Mühlort Sanierung	851160	133.600,00	0,00	Ausfinanziert Anschlussgeb.
26	ABA Kanalsanierung Zone 1-5	851180	550.000,00	-290.000,00	Ausfinanziert Vorjahre (Darlehen)
27	ABA PW Ettinger	851600	2.013.300,00	-168.100,00	Überschuss Vorjahre (Darlehen)
28	ABA ohne Förderung	851900	4.500,00	0,00	Ausfinanziert
	Summe		16.074.000,00	1.159.400,00	

Weiterführende Informationen ...

Alle Nachweise sind im Voranschlag enthalten.

Die Verwendung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

RL Konto	Name	Stand	Zuführung 31.12.	Entnahme	Rest	Vorhaben	
8/9990934/00003	Kanal RO Gebühren AB	0,00		0,00	0,00	851900	ABA ohne Förd
8/9990934/00004	Kanal Anschlussgeb IB	86.695,78		53.500,00	0,00	851160	ABA Mühlort
				0,00		851170	ABA Kataster BA12

		4.500,00		4.500,00		851900	Kanalzustand
		9.000,00		9.000,00		851160	ABA Mühlort
		19.695,78		19.695,78		851140	PW Stritzinger BA11
8/9990934/00005	Wasser Anschlussgeb IB	0,00			0,00	850500	WVA ohne Förd
8/9990934/00006	Wasser RO Gebühren AB	0,00			0,00	850500	WVA ohne Förderung
8/9990934/00007	Kanalüberschuss 2021+2022	45.881,68		45.881,68	0,00	851160	ABA Mühlort
8/9990934/00009	Verkehrsflächenbeiträge				0,00	612014	Straßensan. 2024-2026
8/9990934/00010	Aufschließungsbeitr. RO				0,00	612014	Straßensan. 2024-2026
8/9990934/00011	Abfall Überschuss	9.624,10			9.624,10		
	Zweckgebundene HH	142.201,56	0,00	132.577,46	9.624,10		
8/9990935/00015	Sonder BZ 2022	60.900,00		60.900,00	0,00	240003	Kiganeubau
8/9990935/00020	B145 Bräuw. Grundeinl.	53.319,78		53.319,78	0,00	612012	Querungshilfe B145
8/9990935/00026	Härteausgleich Gesamt	101.549,76	83.128,00	184.600,00	77,76		
	Härteausgleich 2-2023	67.562,00		67.562,00	0,00		
				15.700,00		323001	Mobile Seebühne
				2.500,00		633003	WLV 2024
				29.062,00		612017	Gehsteig Buchbergstraße
				0,00		854001	Breitbandausbau Am BB
				20.300,00		612016	Stützmauersanierung
Auszahlung 2025	Härteausgleich 2-2024	11.659,76		11.659,76	0,00		
				11.659,76		612017	Gehsteig Buchbergstraße
				0,00			
Auszahlung 2026	Härteausgleich 2-2025	22.328,00		22.300,00	28,00		
				10.000,00		262002	Segelclub
				0,00		612014	Straßensan. 2024-2026
				0,00		633003	WLV 2024
				12.300,00		211009	Volksschule Heizung
Auszahlung 2027	Härteausgleich 2-2026		83.128,00	83.078,24	49,76		
				4.500,00			Darlehen ÖBB Eisenb.
				2.000,00			Darlehen WLV 2019
				2.100,00			Darlehen WLV 2021-2023
				6.400,00			Darlehen Straßensan GaE
				0,00			Darlehen Kiganeubau
				11.100,00			Kiganeubau
				0,00		262002	Segelclub
				0,00		821001	Transportkipper
				37.700,00		816001	Straßenbel. Winklstr.
				19.278,24		612017	Gehsteig Buchbergstraße
				0,00		211009	Volksschule Heizung
				0,00		265001	Tennisclub Sanierung Tennisplätze
8/9990935/00027	Sonder BZ 2023 Teil 2	50.700,00		50.700,00	0,00	240003	Kiganeubau
8/9990935/00029	Sonder BZ 2024	103.300,00		103.300,00	0,00	240003	Kiganeubau
8/9990935/00031	Härteausgleich 1	0,00		0,00	0,00		
8/9990935/00033	Einsparungen Bereich 5,11,12	22.943,26		22.943,26	0,00	211009	Volksschule Heizung
8/9990935/00034	Landesmittel 2025	103.300,00		103.300,00	0,00	240003	Kiganeubau
8/9990935/00035	Grundverkauf Am Buchberg	110.000,00		110.000,00	0,00	240003	Kiganeubau
	Allgemeine HH	606.012,80	83.128,00	689.063,04	0,00		

	Gesamtsumme	748.214,36	83.128,00	821.640,50	9.624,10	
--	-------------	------------	-----------	------------	----------	--

Beratung und Beschlussfassung, den VA 2026, den MEFP 2026-2030 und den VA 2026 der VFI KG zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

AL Stefan Heißl präsentiert den Voranschlag 2026.

Richard Held merkt an, dass die Rechenwerke bzw. das System nicht mehr in Ordnung ist und nur schwer nachvollziehbar ist.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den VA 2026, den MEFP 2026-2030 und den VA 2026 der VFI KG zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 12 MEFP 2026-2030 - Prioritätenreihung

Sachverhalt:

Folgende Änderungen gegenüber der zuletzt beschlossenen Prioritätenreihung wurden vorgenommen:

- Tennisclub Sanierung Tennisplätze – wurde vorgereicht und soll 2026 umgesetzt werden
- Punkte 1-4 – Sind bereits in der Beantragungsphase

Nr.	lt. MFP	Vorhaben	Kosten	BZ Fonds, sonstiges
1	2025	Neubau Pfarrcaritaskindergarten	3.500.000,00	Projektfonds
2	2025	Brückensanierungen 2024-2026	180.000,00	Sonderfinanzierung
3	2025	VS Umstellung/Erneuerung Heizung	100.000,00	Projektfonds
4	2025	FF Katastrophenschutzlager	130.600,00	Projektfonds
5	2026	Tennisclub Sanierung Tennisplätze	220.000,00	Projektfonds
6	2027	Sanierung Gemeindeamt inkl. Barrierefreiheit	1.000.000,00	Projektfonds
7	2026	VS Sanierung VFI-KG - Renovierung Mehrzwecksaal	194.800,00	Darlehen
8	2026	Riedlparksanierung	150.000,00	Sonderfinanzierung
9	2026	Gesamtparkraumkonzept	300.000,00	Eigenmittel
10	2026	Straßensanierung 2026	66.000,00	LZ lt. Förderquote
11	2027	Transportkipper Ersatzbeschaffung Bauhof	80.000,00	Projektfonds
12	2027	Straßensanierung 2027	66.000,00	LZ lt. Förderquote
13	2027	Segelclub Sanierung Clubgebäude - Gemeindeanteil	142.800,00	Projektfonds
14	2028	Feuerwehr Ersatzbeschaffung - RLF-Tunnel	500.000,00	Projektfonds
15	2028	Straßensanierung 2028	66.000,00	LZ lt. Förderquote
		Summe	6.696.200,00	-

Projektförderung 61% BZ/LZ (27% BZ und 34% LZ); 39% Gemeinde

Sonderfinanzierung lt. Ermessen Landesrätin - Geringfügigkeitsgrenze EUR 30.000,00

1. Neubau Pfarrcaritaskindergarten

- Das bestehende Kindergartengebäude ist sehr alt, dringend sanierungsbedürftig und platzt aus allen Nähten. Es mussten bereits Container für die Krabbelgruppe bzw. eine Kindergartengruppe aufgestellt werden, weshalb ein Neubau dringend notwendig ist.
2. Brückensanierung 2024-2026
Aufgrund der Brückengutachten aus dem Jahr 2021 müssen einige Brücken saniert werden.
 3. VS-Umstellung/Erneuerung Heizung
Die aktuelle Gasheizanlage für die Volksschule und dem Kindergarten, soll bzw. muss erneuert werden oder soll auf eine alternative Heizung umgestellt werden. Es wurde ein Projekt ausgearbeitet, welche alternativen Heizmöglichkeiten es gibt.
 4. FF Katastrophenschutzlager
Aufgrund der vielen Naturkatastrophen, muss sich die Feuerwehr für solche Ereignisse immer mehr rüsten. Deshalb wurden und müssen zahlreiche Utensilien angeschafft werden. Damit diese Platzfinden soll ein Katastrophenschutzlager aus Holz gebaut werden.
 5. Tennisclub Sanierung Tennisplätze
Die Tennisplätze des Tennisclubs sind bereits 25 Jahre alt und müssen saniert werden.
 6. Sanierung Gemeindeamt inkl. Barrierefreiheit
Das Gemeindeamt ist bereits in die Jahre gekommen und die Elektro- bzw. Installationsinfrastruktur muss dringend saniert werden. Weiters soll das Gemeindeamt barrierefrei gestaltet werden.
 7. VS Sanierung VFI KG – Renovierung Mehrzwecksaal/Eingangsbereich
Eine Sanierung des Mehrzwecksaales wird angestrebt, da ein Heizen nicht mehr möglich ist und das Dach bzw. die Außenwände renoviert werden müssen. Zusätzlich muss in diesem Zuge auch der Eingangsbereich saniert werden.
 8. Riedlparksanierung
Die bestehende Stützmauer zum See ist bereits in die Jahre gekommen und muss saniert werden.
 9. Gesamtparkraumkonzept
Um die Parkplatzsituation in Traunkirchen zu entschärfen, soll ein Parkhaus oder eine zusätzliche Parkfläche errichtet werden.
 10. Straßensanierung 2026
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
 11. Transportkipper Ersatzbeschaffung Bauhof
Der Transportkipper ist bereits in die Jahre gekommen und soll getauscht werden.
 12. Straßensanierung 2027
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
 13. Segelclub Sanierung Clubgebäude
Der Segelclub möchte das Clubgebäude usw. sanieren.
 14. Feuerwehr Ersatzbeschaffung RLF-Tunnel
Lt. Beschaffungsplan muss der RLF-Tunnel getauscht werden.
 15. Straßensanierung 2028
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.

Beratung und Beschlussfassung, die Prioritätenreihung 2026-2030 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von Nikolaus Nemestothy, unter Punkt 6 den Umgehungsweg Bräuwiesgasse einzufügen, wird **einstimmig angenommen**.

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Prioritätenreihung 2026-2030 wie folgt zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

Nr.	lt. MFP	Vorhaben	Kosten	BZ Fonds, sonstiges
1	2025	Neubau Pfarrcaritaskindergarten	3.500.000,00	Projektfonds

2	2025	Brückensanierungen 2024-2026	180.000,00	Sonderfinanzierung
3	2025	VS Umstellung/Erneuerung Heizung	100.000,00	Projektfonds
4	2025	FF Katastrophenschutzlager	130.600,00	Projektfonds
5	2026	Tennisclub Sanierung Tennisplätze	220.000,00	Projektfonds
6	2026	Umgehungsweg Bräuwiesgasse	50.000,00	Sonderfinanzierung
7	2027	Sanierung Gemeindeamt inkl. Barrierefreiheit	1.000.000,00	Projektfonds
8	2026	VS Sanierung VFI-KG - Renovierung Mehrzwecksaal	194.800,00	Darlehen
9	2026	Riedlparksanierung	150.000,00	Sonderfinanzierung
10	2026	Gesamtparkraumkonzept	300.000,00	Eigenmittel
11	2026	Straßensanierung 2026	66.000,00	LZ lt. Förderquote
12	2027	Transportkipper Ersatzbeschaffung Bauhof	80.000,00	Projektfonds
13	2027	Straßensanierung 2027	66.000,00	LZ lt. Förderquote
14	2027	Segelclub Sanierung Clubgebäude - Gemeindeanteil	142.800,00	Projektfonds
15	2028	Feuerwehr Ersatzbeschaffung - RLF-Tunnel	500.000,00	Projektfonds
16	2028	Straßensanierung 2028	66.000,00	LZ lt. Förderquote
		Summe	6.746.200,00	-

TOP 13 Gebühren und Hebesätze 2026 - Gebührenverordnungen

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand im November und am 02.12.2025 wurde dem Gemeinderat empfohlen, die Gebühren- und Hebesätze in dieser Form zu beschließen.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2026 wurden in der Gemeinderatsitzung am 15.12.2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer		
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500	v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500	v.H.d. Steuermessbetrages

Hundeabgabe	EUR 75,00	für jeden Hund
	EUR 30,00	für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind

Lustbarkeitsabgabe		lt. Verordnungen
---------------------------	--	------------------

Abfallgebühr		
60l zweiwöchentlich	EUR 221,68	Inkl. 10% USt
60l vierwöchentlich	EUR 135,15	Inkl. 10% USt
90l zweiwöchentlich	EUR 317,99	Inkl. 10% USt
90l vierwöchentlich	EUR 193,39	Inkl. 10% USt
120l zweiwöchentlich	EUR 416,76	Inkl. 10% USt

120l vierwöchentlich	EUR 252,41	Inkl. 10% USt
240l zweiwöchentlich	EUR 817,30	Inkl. 10% USt
240l vierwöchentlich	EUR 493,04	Inkl. 10% USt
1.100l zweiwöchentlich	EUR 3.705,50	Inkl. 10% USt
1.100l vierwöchentlich	EUR 2.246,27	Inkl. 10% USt
Abfallsäcke 13 Stk. für nicht angeschlossene Objekte	EUR 135,15	Inkl. 10% USt
Abfallsäcke 60l pro Stück	EUR 10,40	Inkl. 10% USt

Wassergebühren		
Wasseranschlussgebühr pro m ²	EUR 24,46	Inkl. 10% USt
Wasseranschlussgebühr Mindestgebühr	EUR 3.668,50	Inkl. 10% USt
Wasserbenutzungsgebühr-Verbrauchsgebühr pro m ³	EUR 1,01	Inkl. 10% USt
Wassergrundgebühr pro Jahr und je Anschluss	EUR 10,40	Inkl. 10% USt
Wassergrundgebühr nach m ²	EUR 1,01	Inkl. 10% USt
Bauwasser n. beb. Fläche m ²	EUR 1,01	Inkl. 10% USt
Zählergebühr 3m ³ pro Monat	EUR 0,94	Inkl. 10% USt
Zählergebühr 7m ³ pro Monat	EUR 1,02	Inkl. 10% USt
Zählergebühr 20m ³ pro Monat	EUR 1,96	Inkl. 10% USt

Kanalgebühren		
Kanalanschlussgebühr pro m ²	EUR 40,79	Inkl. 10% USt
Kanalanschlussgebühr Mindestgebühr	EUR 6.118,75	Inkl. 10% USt
Kanalbenutzungsgebühr-Verbrauchsgebühr pro m ³	EUR 2,20	Inkl. 10% USt
Kanalbenutzungsgebühr ohne Wasserzähler pro Person	EUR 104,68	Inkl. 10% USt
Kanalgrundgebühr pro Jahr und je Anschluss	EUR 21,66	Inkl. 10% USt
Kanalgrundgebühr nach m ²	EUR 2,20	Inkl. 10% USt

Freizeitwohnungspauschale Gemeindezuschlag lt. § 54 OÖ Tourismusgesetz 2018		
	unter 50m ² Wohnfläche	EUR 129,60
	über 50m ² Wohnfläche	EUR 259,20

Essen auf Rädern	EUR 12,50	
	EUR 9,50	

Kindergartentransport Elternbeitrag pro Monat	EUR 25,00	
--	-----------	--

Die Wasser- und Kanalgebühren haben sich einheitlich um 3 % erhöht. Die Zählergebühren bleiben unverändert. Weiters haben sich die Gebühren für Essen auf Rädern erhöht.

Beiliegende Gebührenverordnung muss nun im RIS kundgemacht werden.

Die Gebührenverordnung (Hebesatzverordnung 2026) wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die Gebühren und Hebesätze wie in der im Sachverhalt angeführten Tabelle und die Gebührenverordnung (Hebesatzverordnung 2026) zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Gebühren und Hebesätze wie in der im Sachverhalt angeführten Tabelle und die Gebührenverordnung (Hebesatzverordnung 2026) zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 14 Dienstpostenplan

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 02.12.2025 wurde dem Gemeinderat empfohlen, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Dienstpostenplan der Gemeinde gestaltet sich aktuell wie folgt:

**Dienstpostenplan
Allgemeine Verwaltung**

PE	B/VB	DP Bew. Neu	DP Bew. Alt	Bemerkung	DPG
1	VB	GD 11.1		Amtsleitung	
1	VB	GD 16.3		Bauamt 100% personenbezogene Zulage auf GD 15	4
0,5	VB	GD 16.3		Bauamt	4
0,5	VB	GD 16.3		Finanz	4
0,125	VB	GD 18.5		Finanz	4
0,625	VB	GD 18.5		Finanz	4
0,75	VB	GD 18.5		Bürgerservice, Meldeamt, Kassa	4
0,5	VB	GD 18.5		Standesamt	4
0,5	VB	GD 20.3		Allg. Verwaltung	4
0,125	VB	GD 20.3		Bauamt in GD 16.3 befristet bis 31.12.2029	4
0,125	VB	GD 21.3		Allg. Verwaltung	4

Handwerklicher Dienst

PE	B/VB	DP Bew. Neu	DP Bew. Alt	Bemerkung	DPG
1	VB	GD 18.1		Vorarbeiter	
1	VB	GD 19.1		Facharbeiter	
1	VB	GD 19.1		Facharbeiter	
0,5	VB	GD 19.1		Facharbeiter	
0,5	VB	GD 19.1		Facharbeiter	
0,375	VB	GD 25.1		Reinigung	
0,125	VB	GD 25.1		Reinigung	

0,3	VB	GD 25.1		Reinigung	
0,2	VB	GD 25.1		Reinigung	
0,75	VB	GD 23.EB		Gebäudewart	
0,25	VB	GD 23.EB		Gebäudewart	

Sonstige Bedienstete - geringfügig Beschäftigte

3				KG Busbegleitung	
3				Essen auf Rädern	

Ruhe- u. Versorgungsempfänger

6					
---	--	--	--	--	--

Es haben keine Änderungen stattgefunden.

Beratung und Beschlussfassung, den Dienstpostenplan zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Dienstpostenplan zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 15 Kassenkredit 2026 - Gemeinde und VFI KG

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

In der Gemeindevorstandssitzung vom 12.11.2025 wurde beschlossen, einen Kassenkredit über EUR 1.000.000,00 auszuschreiben und die Raiffeisenbank Salzkammergut, Oberbank und VKB Bank zur Angebotslegung einzuladen.

Folgende Angebote sind bei der Gemeinde eingegangen:

- Raiffeisenbank Salzkammergut – 6M Euribor + 0,22%
- Oberbank – 6M Euribor + 0,46%
- VKB Bank Gmunden – Wird kein Angebot abgeben

Bank	Kassenkredit Gemeinde							Kassenkredit VFI KG							Reihung
	Zinss.	Pkt.	BKO	Pkt.	Fil.	Pkt.	Summe	Zinss.	Pkt.	BKO	Pkt.	Fil.	Pkt.	Summe	
Oberbank	0,46%	23,9	4	5,7	4	10,9	40,5	0,68%	16,2	4	5,7	4	10,9	32,8	2
VKB															
Raika	0,22%	50,0	14,0	20,0	11	30,0	100,0	0,22%	50,0	14	20,0	11	30,0	100,0	1

Auch bei den Zahlungsverkehrskonditionen ist die Raiffeisenbank günstiger als die Oberbank.

Das vorliegende Kassenkreditangebot und Zahlungsverkehrsangebot werden den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die Angebote für die VFI KG und die Gemeinde der Raiffeisenbank Salzkammergut anzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Angebote für die VFI KG und die Gemeinde der Raiffeisenbank Salzkammergut anzunehmen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 16 Kindergarten - Arbeitsübereinkommen Pfarrcaritas Traunkirchen

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl / Vizebgm. Alois Siegesleitner

Nachdem mit der Pfarre noch ein Untermietvertrag betreffend des Grundstücks 258/19 KG 42165 abzuschließen ist, musste auch das Arbeitsübereinkommen ergänzt werden.

Der Untermietvertrag wird nun im Arbeitsübereinkommen angeführt und von der darin geregelten Abgangsdeckung erfasst. Weiters wurden steuerrechtliche Bestandteile geändert, damit die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt ist. Die Änderungen sind jedenfalls zu Gunsten der Gemeinde.

Die Verträge wurden der Gemeinde bis 12.12.2025 übermittelt.

Das Arbeitsübereinkommen wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, das Arbeitsübereinkommen zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Alois Siegesleitner, das Arbeitsübereinkommen zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 17 Kindergarten - Baurechtsvertrag Pfarrkirche Traunkirchen

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl / Vizebgm. Alois Siegesleitner

Der im Gemeinderat im Dezember 2024 beschlossene Baurechtsvertrag mit der Pfarrcaritas Traunkirchen muss aufgrund einer steuerrechtlichen Überprüfung geringfügig abgeändert werden. Die Änderungen sind jedenfalls zu Gunsten der Gemeinde, da die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer des Objektes sein muss.

Die Verträge werden der Gemeinde bis 12.12.2025 übermittelt.

Der Baurechtsvertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den Baurechtsvertrag zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Vizebgm. Alois Siegesleitner erklärt, dass der Baurechtszins ab ~~30.06.2027~~ 31.07.2027 (**Änderung lt. GR 04.02.2026**) zu bezahlen ist. Als Planbeilage wird der Planstand vom 15.10.2025 (Einreichplanung) dem Vertrag beigelegt.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Alois Siegesleitner, den Baurechtsvertrag zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 18 Kindergarten - Pachtvertrag Pfarrcaritas Traunkirchen

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl / Vizebgm. Alois Siegesleitner

Der im Gemeinderat im Dezember 2024 beschlossene Pachtvertrag mit der Pfarrcaritas Traunkirchen muss aufgrund einer steuerrechtlichen Überprüfung geringfügig abgeändert werden. Die Änderungen sind jedenfalls zu Gunsten der Gemeinde, da die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer des Objektes sein muss.

Die Verträge werden der Gemeinde bis 12.12.2025 übermittelt.

Der Pachtvertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den Pachtvertrag zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Alois Siegesleitner, den Pachtvertrag zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 19 Kindergartenneubau - Gemeindevertrag betreffend Planung und Oberleitung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 02.12.2025 wurde dieser TOP vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, den Gemeindevertrag zu beschließen.

Am 25.06.2025 wurde im Gemeinderat der Abschluss des Gemeindevertrages mit der WS Architektur ZT GmbH beschlossen.

Nun steht die Kostenschätzung für die Errichtung des Kindergartens fest. Die Errichtungskosten belaufen sich lt. beiliegender Kostenschätzung vom 15.10.2025 auf EUR 3.527.500,00. Für die Bemessung des Architektenhonorars sind Kosten von EUR 2.780.000,00 heranzuziehen.

Das Angebot der WS Architektur ZT GmbH und der Gemeindevertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Baukostenindex beläuft sich per Juni 2025 auf 130,7.

Beratung und Beschlussfassung, den Gemeindevertrag und das Angebot der WS Architektur ZT GmbH zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Gemeindevertrag und das Angebot der WS Architektur ZT GmbH zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 20 Stadtregion Gmunden - Nutzungsvereinbarung Funsporthalle Gschwandt Verlängerung 2026 - 2028

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 02.12.2025 wurde dieser TOP vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, die Nutzungsvereinbarung zu beschließen.

Über das Stadtregionale Forum Gmunden wurde eine Funsporthalle in der Gemeinde Gschwandt gebaut.

Damit diese Halle auch die Gemeindebürger von Traunkirchen weiterhin nutzen können, soll die Nutzungsvereinbarung abgeschlossen bzw. verlängert werden.

Die Aufteilung der Betriebskosten wird auf einen Basisbetrag und auf einen Wirkungsbetrag (Buchungen pro Jahr) aufgeteilt.

Der Mindestbeitrag beläuft sich auf EUR 100,00.

Die Nutzungsvereinbarung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die vorliegende Nutzungsvereinbarung zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vorliegende Nutzungsvereinbarung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 21 Internationale Akademie IAT - Änderung der Fälligkeit der Pachtzinszahlung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Dieser TOP wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 02.12.2025 vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, die Fälligkeit des Pachtzinses auf Mai zu verschieben.

Die IAT hat sich an die Gemeinde gewandt und ersucht, die im Vertrag festgelegte Fälligkeit des Pachtzinses von Jänner auf Mai des jeweiligen Jahres zu verschieben.

Diese Anpassung ist notwendig, da die IAT die Fördermittel des Landes OÖ erst nach Prüfung des Rechnungsabschlusses und des Voranschlags erhält. Die Auszahlung erfolgt in

der Regel erst gegen Ende April, wodurch die Liquidität der IAT bis dahin stark eingeschränkt ist.

Für die Gemeinde stellt die Verschiebung der Fälligkeit auf Mai kein Problem dar.

Beratung und Beschlussfassung, die Änderung der Fälligkeit des Pachtzinses auf Mai des jeweiligen Jahres zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Änderung der Fälligkeit des Pachtzinses auf Mai des jeweiligen Jahres zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 22 Tennisclub - Sanierung Tennisplätze - Beteiligung an Sportförderung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Gemeindevorstand am 12.11.2025 wurde dieser TOP vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, dem Tennisverein eine positive Rückmeldung zu geben und sich an der Sanierung zu beteiligen.

Die Tennisplätze des Tennisclubs Traunkirchen sind bereits 23 Jahre alt und müssen generalsaniert werden.

Eines der Probleme ist, dass in den heißen Sommermonaten aufgrund des alten Untergrundes die Plätze sehr stark austrocknen und mit viel Regen- und Trinkwasser bewässert werden müssen, damit die Plätze feucht bleiben. In den Sommermonaten kommt es aufgrund der geänderten Witterungsverhältnisse nun immer wieder vor, dass der Sand durch starken Wind aufgewirbelt wird und man diesen in den Gärten der Anwohner wiederfindet. Um dem entgegenzuwirken, ist eine Generalsanierung der Plätze inkl. einer neuen Bewässerung notwendig.

Der Tennisclub hat beim Land OÖ Sportressort um eine Förderung angesucht. Dieses Vorhaben ist gemäß den geltenden Sportstättenförderrichtlinien förderfähig.

Damit der Tennisclub eine entsprechende Sportförderung von Seiten des Landes OÖ erhält, muss sich die Gemeinde mit 16% der sportrelevanten Gesamtkosten am Projekt beteiligen.

Die voraussichtlichen, sportrelevanten Gesamtkosten liegen bei brutto EUR 240.186,14. Die Gemeinde kann um BZ-Mittel in Höhe von derzeit 27 % ansuchen. Die von der Gemeinde aufzubringenden Mittel werden sich in diesem Fall auf 15 % reduzieren (25 % Sportförderung + 27 % BZ-Mittel + 15 % Gemeinde = 67 % Mindestförderquote). Die restlichen 33 % sind grundsätzlich vom Verein durch Eigenmittel und Eigenleistungen aufzubringen.

Seitens des Amtes wäre folgender Finanzierungsplan möglich:

Ausgaben	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Sanierung Tennisplätze	240.186,14				240.186,14
Summe:	240.186,14	0,00	0,00	0,00	240.186,14

Einnahmen	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Tennisclub	79.261,43				79.261,43
Sportresot LZ	60.046,54				60.046,54
BZ	64.850,26				64.850,26
Gemeindeanteil	10.000,00	10.000,00	10.000,00	6.027,92	36.027,92
Summe:	214.158,22	10.000,00	10.000,00	6.027,92	240.186,14

Der Gemeindeanteil müsste von den HAF 2 Mitteln verwendet werden.

Um auch andere Projekte finanzieren zu können, würde man die Auszahlung des Gemeindeanteils auf 4 Jahre strecken.

Wenn die Gemeinde dieses Projekt finanziell entsprechend obigen Regelungen der Gemeindefinanzierung Neu unterstützt und BZ-Mittel beantragt, so muss das Projekt in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan und in die Prioritätenreihung der Gemeinde aufgenommen werden. Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln aus dem Projektfonds ist, dass die antragstellende Gemeinde zumindest ein Drittel ihres vorgesehenen Eigenanteils aus Eigenmitteln zur Verfügung stellen kann. Dies bedeutet, dass unter Berücksichtigung des § 84 Oö. GemO 1990 maximal zwei Drittel des Eigenanteils des förderbaren Kostentrags durch Fremdmittel oder innere Darlehen aufgebracht werden dürfen. Erhält eine Gemeinde Mittel aus dem Härteausgleichsfonds oder würde durch die Inanspruchnahme einer Fremdfinanzierung der Haushaltsausgleich gefährdet sein, so müssen sämtliche Eigenmittel im Realisierungszeitraum zur Verfügung stehen.

Beratung und Beschlussfassung, dem Tennisclub eine positive Rückmeldung zu geben und sich an der Sanierung mit max. EUR 36.100,00 zu beteiligen und einen BZ Antrag an das Gemeinderessort zu stellen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, dem Tennisclub eine positive Rückmeldung zu geben und sich an der Sanierung mit max. EUR 36.100,00 zu beteiligen und einen BZ Antrag an das Gemeinderessort zu stellen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 23 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 25.09.2025

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Protokoll zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

Nach dem Beschluss sind noch Änderungen bekanntgegeben worden, weshalb BGM Christoph Schragl den Antrag stellt, den Beschluss zurückzunehmen, die Änderungen einzuarbeiten und das Protokoll vom 25.09.2025 in der nächsten Sitzung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 24 Allfälliges

- **BGM Christoph Schragl**
 - Kindergartenneubau – Bauverhandlung hat stattgefunden und die Baubewilligung und kindergartenpädagogische Bewilligung wurden erteilt. In den nächsten Sitzungen wird über die weitere Entwicklung berichtet.
- **Nikolaus Nemestothy**
 - Renovierung Mesnerhaus
 - Parkraumkonzept
 - Fahrplanwechsel ÖBB
- **Richard Held**
 - Gedenkveranstaltung Arbeitslager Traunsee
 - Wanderweg Weißenbühel

Da es sonst keine Wortmeldungen mehr gibt schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

Schriftführer

Vorsitzender

LiFT

ÖVP

SPÖ

Das Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.